

Wien, 15. 5. 2020

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Da sich in den letzten Tagen einige Rahmenvorgaben geändert haben bzw. geklärt worden sind, wende ich mich ein zweites Mal in dieser Woche an Sie.

Rahmenordnung für Gottesdienste unter freiem Himmel

Die schon angekündigten Richtlinien für den Gottesdienst unter freiem Himmel wurden von der Bischofskonferenz veröffentlicht. Besonders hinweisen möchte ich auf die inhaltliche Begründung in der Fußnote 1: Das Streuungsrisiko einer Infektion soll dadurch möglichst gering gehalten werden, dass nur jene Menschen zusammenkommen, die auch sonst üblicherweise miteinander Gottesdienst feiern. Überregionale „Großveranstaltungen“ mit Gästen aus anderen Regionen sollen vermieden werden. Die Minimierung dieses Streuungsrisikos ist auch der Grund für die weiter geltende Obergrenze von 10 Personen bei Taufen und Trauungen. Bittgänge mit der ortsüblichen Gemeinde sind daher möglich, z.B. überregionale Wallfahrten etwa hingegen nicht.

Hier der Link:

https://www.bischofskonferenz.at/dl/rklIJmoJKkmnJqx4KJKJKkOnkL/2020_05_13_Erg_nzung_zur_Rahmenordnung_vom_1._Mai_2020.pdf

Erklärungen und zusätzliche Informationen dazu:

<https://www.bischofskonferenz.at/129997/bischofskonferenz-erlaesst-regeln-fuer-gottesdienste-im-freien>

Überarbeitete Hinweise zum pfarrlichen/kirchlichen Leben

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich teilweise verändert. Näheres dazu:

https://www.erzdioezese-wien.at/dl/nMuNJKJnLollJqx4KOJK/M_glichkeiten_pastoralen_Handelns_2.pdf

Für das pfarrliche Leben wichtige *Sitzungen von Haupt- und Ehrenamtlichen* MitarbeiterInnen wie PGR Sitzungen, Sitzungen des pfarrlichen Vermögensverwaltungsrates, Pfarrleitungsteam, Pfarrverbandsrat etc. dürfen unter Einhaltung der Hygienebedingungen auch mit mehr als 10 Personen stattfinden; um die TeilnehmerInnenzahl trotzdem möglichst gering zu halten derzeit unter allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Dazu ist die Zustimmung des Erzbischofs gegeben.

Weil öfters per Mail angefragt: Wenn eine Pfarre *Räumlichkeiten für außerpfarrliche Veranstaltungen* zur Verfügung stellt, ist der Veranstalter für das Einhalten Corona-bedingter Auflagen haftbar und nicht die Pfarre.

Einige *Hygieneempfehlungen* für kirchliche Räume finden Sie hier: https://www.erzdioezese-wien.at/dl/NtMtJKJnLollJqx4kLJK/Hygieneempfehlung_f_r_kirchliche_R_ume.pdf

Möge das Ostergeheimnis, das wir in diesen 50 Tagen feiern, unser ganzes Leben prägen und verwandeln (vgl. Tagesgebet 6. Ostersonntag).

Ihr
Generalvikar
Nikolaus Krasa

Dieses Mail ergeht an:
Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen,
GeschäftsführerInnen der Stiftungen, PGRs, Gemeindeausschussmitglieder,
Ordensniederlassungen

Lic. Dr. Nikolaus Krasa
Domkapitular und Generalvikar

Ordinariat
Wollzeile 2/3, 1010 Wien
Tel.: +43 1 515 52-3243
E-Mail: n.krasa@edw.or.at
www.erzdioezese-wien.at